

# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-, Goldschmiede- und Optikerinnung Gelsenkirchen, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. W. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

**Abonnements- und Insertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt.**

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig. Fernsprech-Anschluß No. 2991.

**Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!**

No. 15

Leipzig, 1. August 1904

XI. Jahrg.

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig)



### Bericht über die Sitzung vom 18. Juli in Zills Tunnel.

Anwesend waren die Herren Diebener, Fichte, Friedrich, Hahn, Hofmann, Schneider, Scholze, Wacker und Wildner. Entschuldigt fehlten die Herren Herrmann, Magdeburg und Scheibe.

Von den zahlreichen Eingängen, die wir teilweise schon in den letzten Nummern besprochen haben, gab der Vorsitzende zunächst bekannt, daß Herr Popitz für die ihm von der Zentralstelle zu seinem 40jährigen Geschäftsjubiläum dargebrachten Glückwünsche brieflich gedankt hat.

Die Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. W. hat uns noch an dem Tage, wo ihr bekannt wurde, daß der Grossistenverbandstag Herrn Dr. Rocke beauftragt hat, über die

#### Leihhausschäden

eine Denkschrift zu verfassen, mitgeteilt, daß sie hierzu gern das Material, welches von ihr gegen das dortige Pfandhaus gesammelt wurde, zur Verfügung stellt. Weiter erfuhren wir von der Innung, daß ein gewisser Richard Küster aus Köln, der nicht weniger als 17 Mal vorbestraft ist, infolge unlauterer Geschichten beim Versetzen von Waren im Pfandhaus zu Münster verhaftet wurde. Wir haben natürlich das Anerbieten für Herrn Dr. Rocke mit Dank angenommen. Gleichzeitig sprechen wir aber noch die Hoffnung aus, daß alle Kollegen, insbesondere Vereine und Innungen, die irgendwelche die Leihhausschäden betreffenden Angaben machen können, uns solche unverzüglich zur Vermittlung an Herrn Dr. Rocke zugehen lassen.

Gegen die Firma The American Watch Company hatte der unterzeichnete Schriftführer Strafantrag wegen

#### unlauteren Wettbewerbs

gestellt, da die Genannte in der schon genügend gekennzeichneten Weise schlecht vergoldete Schmucksachen als 14 kar. goldplattiert anpries. Von der Staatsanwaltschaft des Kgl. Landgerichts I zu Berlin wurde uns auf eine Anfrage jetzt der folgende Bescheid:

Auf Ihre Anfrage vom 5. Juli gereiche Ihnen zum Bescheide, daß zufolge Ihrer Anzeige vom 11. Mai d. J. ein Ermittlungsverfahren gegen die Kaufleute Burckhardt und Rühlemann hieselbst aus dem Gesichtspunkt des unlauteren Wettbewerbs eingeleitet ist.

Die Genannten sind inzwischen durch hiesiges Strafkammerurteil vom 1. Juni d. J. wegen Vergehen gegen § 286 des Strafgesetzbuches rechtskräftig zu Geldstrafen von je 100 Mk. oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Sollte inzwischen zu Ihrer Kenntnis gelangt sein, daß die Beschuldigten auch nach dem 1. Juni die inkriminierten Reklameofferten veranstaltet haben, ersuche ich hiervon zu den hiesigen Akten gefälligst Mitteilung gelangen zu lassen.

Berlin, den 15. Juli.

Der erste Staatsanwalt:  
I. A. Schulz.

Diesem Ersuchen konnten wir sehr bald entsprechen, denn die verurteilte Firma hat schon am 16. Juli in der „Berliner Morgenpost“ wieder eine der berühmten Anzeigen mit der Überschrift:

#### Sie brauchen kein Geld

losgelassen. Darin sind allerdings die Schmucksachen nicht als 14 kar. goldplattiert, sondern als fine gold plated bezeichnet. Dem Herrn Staatsanwalt wird die Bezeichnung aber wohl genügen, um den Herren Burckhardt und Rühlemann eine etwas wirksamere Buße aufzuerlegen.

Wir aber richten an alle Kollegen, denen Zeitungen mit Anzeigen von The American Watch Company, die nach dem 1. Juni d. J. erschienen sind, zu Gesicht kommen, die Bitte, uns die vollständigen Nummern sofort zuzusenden. Wenn sich irgendwelche Unlauterkeit darin befindet, werden wir der Staatsanwaltschaft die nötigen Mitteilungen machen.

Der Kollege Ehrhardt in Völklingen sandte uns das folgende Inserat aus einer dortigen Zeitung: „Lohnender Nebenverdienst. Tüchtige Vertreter an allen Orten, gleichviel welchen Standes, für den Verkauf von Goldwaren, Uhren usw., welche direkt an Private zu Fabrikpreisen abgegeben werden, gesucht. Offerte unter Angabe des Standes an Hans Brückner in Boppard a. Rh.“ Herr H. Br. ist Inhaber der neugegründeten Firma E. Kammerer, Goldwaren und Uhren en gros, in Boppard. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß letztere nach der Art von Busse auch die

#### Uhrmacherkundschaft

sucht, so sei jedem Kollegen geraten, sich das oben wiedergegebene Inserat recht genau zu merken. Im übrigen bemerken wir noch, daß letzteres direkt gegen das Gesetz wider den unlauteren Wettbewerb verstößt, denn es ist doch nicht wahr, daß die Uhren zu Fabrikpreisen, d. h. den Einkaufspreisen verkauft werden. Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder eine Zivilklage würde deshalb von Erfolg sein.

Über den Landbriefträger Scholz in Neulübbenau führten wir bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Potsdam Beschwerde, weil Sch. die